

Was bedeutet Elternvertretung in Kita und Schule

Möchten Sie dazu beitragen, dass Ihr Kind in der Kita oder in der Schule gute Bedingungen hat? Dann beteiligen Sie sich – als Elternvertreter oder Elternvertreterin. So können Sie Ihr Kind gut unterstützen. Wir haben für Sie einige Informationen zusammengestellt, was die Funktion „Elternvertreter“ bedeutet.

WAS BEDEUTET ELTERNMITWIRKUNG?



Sie dürfen mitreden

Sie als Eltern dürfen in Schule und Kita mitwirken, sich informieren und beteiligen. Das steht im Berliner Schulgesetz und im Kindertagesförderungsgesetz.



Sie dürfen sich aktiv beteiligen

Sie können sich als Elternvertreterin (Elternsprecherin) wählen lassen.

WAS HAT UNSERE FAMILIE DAVON, WENN ICH MICH ENGAGIERE?



Sie sorgen für eine bessere Atmosphäre

Sie tragen dazu bei, die Bedingungen an der Kita oder Schule Ihres Kindes zu verbessern.



Sie lernen Lehrkräfte, Erzieherinnen und Eltern kennen

Sie erfahren, an wen Sie sich wenden können, wenn Sie etwas besprechen möchten.

Sie lernen die anderen Eltern kennen. Sie können sich mit Eltern austauschen, die schon länger hier leben oder ältere Kinder in der Kita oder Schule haben.

WIE WERDE ICH ELTERNVERTRETUNG?



Wahl der Elternvertretung

Jedes Elternteil und jeder Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigte kann Elternvertretung der Klasse oder der Kitagruppe seines Kindes werden.

Die Wahl der Elternvertretung findet auf dem ersten Elternabend im Kita- bzw. Schuljahr statt.

Es werden zwei gleichberechtigte Elternvertretungen gewählt. So können Sie sich die Arbeit teilen.

WELCHE AUFGABEN HABE ICH ALS ELTERNVERTRETUNG?



Interessenvertretung

Als Elternvertretung vertreten Sie die Interessen der Kinder und haben eine vermittelnde Funktion zwischen Eltern, Lehrern und Erziehern.



Ansprechpartner und Informationsweitergabe

Sie sind Ansprechpartnerin für die Lehr- und Erziehungskräfte der Klasse oder Gruppe. Sie geben Informationen an die anderen Eltern weiter.

Sie sind Ansprechpartner, wenn Eltern Sorgen oder Fragen haben. Sie besprechen Themen, die die gesamte Klasse oder Gruppe betreffen, mit der Klassenleitung oder den Bezugserzieherinnen.



Information über Elternrechte

Sie informieren sich über die Rechte von Eltern und teilen Ihr Wissen mit den anderen Eltern.



Elternabende

Für Eltern ist der Elternabend die beste Gelegenheit, Fragen zu stellen und Themen zu besprechen, die ihnen wichtig sind.

In der Kita: Die Erzieherinnen übernehmen die Organisation der Elternabende.

In der Schule: Als Elternvertretung laden Sie etwa dreimal im Schuljahr zu Elternabenden ein. Sie organisieren diese in Absprache mit der Klassenleitung.



Vernetzung der Eltern

Als Elternvertretung sorgen Sie für den Austausch der Eltern untereinander.

Tauschen Sie Ihre Kontaktdaten aus oder erstellen Sie eine Kontaktliste.

Sie können ein Elterntreffen oder ein Klassenfest organisieren, damit sich alle besser kennenlernen können.



Austausch auf Ebene der gesamten Schule oder Kita

In der Kita: In großen Kitas nehmen Sie am Elternausschuss (EA) teil, der aus den Elternsprechern aller Gruppen besteht.

In der Schule: Als Elternvertretung nehmen Sie an der Gesamtelternversammlung (GEV) teil, in der die Elternvertretung aller Klassen und die Schulleitung anwesend sind.



Kita-Ausschuss und Schulkonferenz

In der Kita: Als Mitglied des EA können Sie sich in den Kita-Ausschuss wählen lassen.

In der Schule: Als Mitglied der GEV können Sie sich in die Schulkonferenz wählen lassen.

Kita-Ausschuss und Schulkonferenz sind Gremien, in denen Elternvertretung und Vertreterinnen der Einrichtung gemeinsam über wichtige Themen wie Konzepte und Finanzierungen beraten und mitbestimmen.



Beratende Mitarbeit

Als Mitglied der GEV können Sie sich als Mitglied mit beratender Stimme in weitere Gremien wählen lassen: Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, Fachkonferenzen, Gesamtschülervertretung.

WIE KANN ICH AUF HÖHERER EBENE MITWIRKEN?



Mitarbeit in Gremien auf Ebene des Stadtbezirks

Kita: Sie können sich vom EA in den BEAK (Bezirksselternausschuss Kita) wählen lassen.

Schule: Sie können sich von der GEV in den BEA (Bezirksselternausschuss) wählen lassen.



Mitarbeit in Gremien auf Ebene des Bundeslandes Berlin

Vom BEAK oder BEA können Sie sich in den LEAK (Landeselternausschuss Kita) bzw. in den LEA (Landeselternausschuss) entsenden lassen.

Wegen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die männliche und weibliche Form abwechselnd. Es sind immer alle Geschlechter mitgemeint.

Herausgeber



Arbeitskreis
Neue Erziehung e.V.
Großbeerenstr. 184
12277 Berlin
ane@ane.de

www.ane.de
www.schuleltern.berlin

Gefördert durch



Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE33 1002 0500 0003 2963 02
BIC: BFSWDE33BER
Kennwort: Spende

Gestaltung
Yesser Afghani

© ANE 2021